



# Veröffentlichung von Ergebnislisten stadionnaher Veranstaltungen im NLV

Die Ergebnisse stadionnaher Veranstaltungen werden parallel über LADV und den Ergebnisdienst bei leichtathletik.de veröffentlicht. Dieses erfolgt durch den Ausrichter in Abhängigkeit zum genutzten EDV Programm.

Bei COSAwin lädt der Ausrichter den vollständigen LADV-Export aus COSA bei ladv.de hoch. Sofern keine Ausschreibung bei LADV veröffentlicht wurde, sind die Ergebnisse an [ergebnisse@ladv.de](mailto:ergebnisse@ladv.de) zur Veröffentlichung zu übersenden.

Beim Schließen von TaF3 (Seltec) erfolgt die Veröffentlichung bei leichtathletik.de automatisch. Im Zuge des regelmäßigen Datenaustausches erscheinen die Ergebnisse auf beiden Internetseiten.

Nutzer anderer Software (Excel, Word o.ä.) stellen über den dafür vorgesehenen Button die Ergebnisse bei LADV ein.

Durch den automatischen Datenaustausch werden bei LADV Ergebnisdaten als .xml-Dateien veröffentlicht (das bin Format wird kurzfristig abgeschafft), die sich die Landesstatistiker für die Bestenlisten herunterladen. In die automatisierten Bestenlisten des DLV werden diese Daten automatisch eingespielt.

Eine Zusendung der Ergebnisse an [statistik@nlv-la.de](mailto:statistik@nlv-la.de) kann somit zukünftig entfallen.

Gesonderte Regelungen für die Untergliederungen (Kreise und Bezirke) bleiben davon ausgenommen.

### Weitere Hinweise:

TaF3 erstellt eine automatische pdf-Ergebnisliste. Diese kann aktuell „Fehler“ enthalten, insbesondere bei Wertungsgruppen (z.B. KM und BM). Hier ist es ratsam, bei LADV eine selbst erstellte pdf mit entsprechendem eindeutigen Namen (z.B. Ergebnisliste Bezirksmeisterschaft) manuell hochzuladen.

Sollten Änderungen der Ergebnisse erfolgen, müssen die Statistiker, zusätzlich zu den neuen Daten, eine Mail erhalten, in der die Änderungen kurz beschrieben sind.

Landesmeisterschaften und höhere Meisterschaften können bei LADV nicht durch den Ausrichter veröffentlicht werden. Über die Verfahrensweise wird gesondert informiert.

Da nur genehmigte Wettbewerbe von genehmigten Veranstaltungen veröffentlicht werden können, ist ein Veranstaltungsbericht nicht mehr zwingend erforderlich. Eine Veröffentlichung des nicht zu unterschreibenden Veranstaltungsberichtes, als Anhang zur Ergebnisliste, ist aber wünschenswert, insbesondere wenn dort wichtige Informationen enthalten sind.